

Nr.: BV-112/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.11.2013
27.11.2013

Fachbereich Bürgerservice
und Ordnungswesen
Herr Hagen Pisoke
Tel.: 421-468
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-112/2013

Betreff :

Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	122501	Straßenverkehrsrecht
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	432101 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2014		2014	240.000
		2015		2015	240.000
Bedarf	Bedarf	2016		2016	240.000

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die derzeit gültige Parkgebührenordnung der Lutherstadt Wittenberg wurde vom Stadtrat im Februar 2002 beschlossen. In dieser Fassung wurden allerdings nur die DM-Beträge in Euro umgewandelt. Inhaltlich gab es keine Veränderungen. Die dem Beschluss zugrunde liegende Gebührenordnung datiert deshalb schon aus dem Januar 1992.

In der heute zur Beschlussfassung vorgelegten Fassung wurden die derzeit gültigen Rechtsgrundlagen aktualisiert und eine moderate Gebührenanpassung vorgeschlagen. Zur Steuerung und Lenkung von Parksuchverkehren und Fluktuationen sind bewirtschaftete Parkplätze mit Gebührenerhebung ein probates Mittel.

Angebote wie z.B. Tagestickets, Be- und Entlademöglichkeiten, Kurzzeitparkplätze, Dauerparkmöglichkeiten werden durch weitere Maßnahmen, beispielsweise eine weitestgehende Vereinheitlichung der Parkgebühren von öffentlichem Straßenraum und privaten Stellplatzanbietern oder einheitliche Regelungen zur Parkdauerbeschränkung begleitet, um das Parken in der Altstadt benutzerfreundlich zu gestalten.

II. Beschlussgegenstand

Parkgebührenordnung der Lutherstadt Wittenberg

III. Anlage

Gebührenordnung